



Reden

30.05.2017

Thema: Verfassungsstreitigkeit - Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2017 (Vf. 5-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-L),

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie und Pluralismus sind in Bayern wichtig und haben seit Langem Tradition und gehören dazu. Dazu gehört aber auch die Rechtsstaatlichkeit.

(Horst Arnold (SPD): Und die absolute Mehrheit!)

Rechtsstaatlichkeit in dem Sinn bedeutet hier: Worum geht es? – Es geht um die Jagdabgabe. Jeder, der einen Jagdschein löst, muss eine Abgabe zahlen. Es geht darum, wie diese Abgabe verwendet werden soll. Die Rechtsverordnung sagt: Der Verband, der die Mehrheit der Jagdscheininhaber hat, soll das Geld – nicht alles – ansatzweise bekommen.

(Horst Arnold (SPD): Die absolute Mehrheit!)

Das heißt aber nicht, dass der Jagdverband 100 % der Abgaben bekommt, sondern auch nur einen Teil. Wer sind die Beteiligten? – Wir haben den Ökologischen Jagdverband, den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium, und den Bayerischen Jagdverband. Es geht um eine Rechtsverordnung und nicht um ein Gesetz, das wir hier gemacht haben. Ich bin sehr gespannt, wie der Prozess ausgehen wird. Das ist Sache des Gerichts. Die Richter sollen sagen, ob diese Rechtsverordnung hält oder nicht; gegebenenfalls muss das Ministerium nachbessern und etwas anderes vorlegen. Aber das Wort hat jetzt der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Auf den kann man sich verlassen. Was dabei herauskommt, muss man akzeptieren.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Das ist Rechtsstaatlichkeit. Wenn es dann so ist, wird dadurch Pluralität hergestellt, oder es wird gesagt, die Mehrheit hat es dann halt. Aber wie dann die Verteilung ist, das ist dann auch wieder die Frage. Soll der Bayerische Jagdverband vielleicht mehr bekommen, um dann gebündelt mehr machen zu können? Die Maßnahmen, die hier getroffen werden, sind ja auch sehr sinnvoll. Die ganze Ausbildung der Jäger und das ganze jagdliche Wesen werden hier weitgehend gemacht. Von daher kann man verstehen, dass sich die Staatsregierung auf einen Ansprechpartner konzentrieren möchte, um möglichst sinnvoll zu handeln. Das ist aber nicht unser Problem, sondern das der Staatsregierung. Diese Argumente werden dann wahrscheinlich bei Gericht vorgetragen werden.



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich würde empfehlen und schlage vor, dass wir uns als Landtag an diesem Verfahren nicht beteiligen. Als Oppositionspolitiker habe ich das auch gar nicht vor. Das soll die Staatsregierung vor Gericht mit dem Bayerischen Jagdverband und mit dem Ökologischen Jagdverband auskarteln. Das ist deren Sache. Die sollen das machen und uns damit in Ruhe lassen. Das ist meine Meinung. Deswegen stimme ich Herrn Heike zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)